



Zulassung zum Allgemeinen Doktorat an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

1. Suche nach einer hauptverantwortlichen Betreuungsperson im Fach

Das Dissertationsprojekt muss von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson (Prof. oder PD nach PVO § 2) gutgeheissen und die Bereitschaft, als hauptverantwortliche Betreuungsperson in der Promotionskommission mitzuwirken in Aussicht gestellt werden. In der Promotionskommission muss mindestens ein Fakultätsmitglied vertreten sein (PVO § 15).

Falls der Masterabschluss in einem andern als dem gewünschten Promotionsfach erworben wurde (PVO §3), können im Falle der Befürwortung des Projektes seitens des Betreuers Auflagen oder Bedingungen formuliert werden. Es ist eine kurze Begründung für die Möglichkeit des Doktorats in einem Fach, für das kein Masterabschluss vorliegt, durch die hauptverantwortliche Betreuungsperson auf der Betreuungsbestätigung anzuführen.

2. Überprüfung der Bewerbung im Fach (Institut/Seminar)

Überprüfung der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen:

- Liz./Masterarbeit (evt. bei Unklarheiten unter Rücksprache mit Studiendekanat/Bereich Zulassung)
- Formulierung allfälliger Bedingungen für die Doktoratsvorbereitungsphase
- Formulierung allfälliger Auflagen.

Das Institut/Seminar stellt der Bewerber/in eine **Provisorische Betreuungsbestätigung Allgemeines Doktorat (Aufnahmeentscheid der Fakultät)** aus. Das Formular dazu können die Bewerbenden unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/doktorat/zulassung.html> herunterladen.

3. Online-Bewerbung für das Doktorats-Studium

Bewerberinnen und Bewerber füllen die Online-Bewerbung zum Doktoratsstudium aus (<http://www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply.html>). Die Bestätigung für Doktorierende der Abteilung Studierende muss nicht eingereicht werden. Die Doktorierenden werden über die weiteren einzureichenden Unterlagen informiert.

Die Kanzlei/Zulassungsstelle überprüft Unterlagen und leitet den „Workflow“ ein; die Bewerberin / der Bewerber wird im SAP registriert. Die Zulassungsstelle schickt das Dossier dem Studiendekanat/Bereich Zulassung.

Fristen:

FS: 31. Januar

HS: 31. Juli



4. Überprüfung durch das Studiendekanat/Bereich Zulassung

Bei Doktorierenden, die ihr Diplom an einer andern Hochschule als der UZH erworben haben, erfolgt eine Überprüfung der formalen und inhaltlichen fakultären Voraussetzungen bzgl. Anerkennung des Hochschulabschlusses; bei Doktorierenden mit Bedingungen und Auflagen veranlasst das Studiendekanat/Bereich Zulassung im Institut die Fachreferentin oder den Fachreferenten, Bedingungen oder Auflagen einzutragen. Bei Unklarheiten Rücksprache mit Institut/Fach. Falls die Überprüfung positiv ausfällt, gibt das Studiendekanat/Bereich Zulassung den Anerkennungsbescheid weiter an die Zulassungsstelle.

5. Immatrikulation

Die Kanzlei bzw. Zulassungsstelle informiert die Bewerberin oder den Bewerber über Anerkennung bzw. Aufnahme und immatrikuliert im positiven Falle.